

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

12.10.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

27.10.2015

Entscheidung

Soziale Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2015

Beschlussvorschlag 1 (CDU-Fraktion):

Die CDU beantragt die Finanzierung einer vollen Stelle zur sozialen Betreuung der Flüchtlinge. Die erhöhten Personalkosten sind in den Haushalt 2016 einzustellen.

Es ist auch zu prüfen, ob die bisherigen städtischen Mittel für die Flüchtlingsinitiative ausreichen.

Beschlussvorschlag 2 (Verwaltung):

Die Festlegung des mit städtischen Mitteln finanzierten Stellenanteils für die soziale Betreuung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld erfolgt in der folgenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll auch über den Zuschuss an die Flüchtlingsinitiative beschlossen werden.

Sachverhalt:

Seit dem 1.6.2015 unterhält das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Coesfeld, im Auftrag der Stadt Coesfeld eine halbe Stelle für die soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen, die in Coesfeld wohnen.

Der Rat beschloss auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Vorlage 65/2015), den Stundenumfang zunächst bis Ende 2016 festzuschreiben. Jedoch wurde der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ermächtigt, bei Bedarf bereits vorher über eine Erhöhung der wöchentlichen Betreuungszeit zu entscheiden.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14.09.2015 (s. Anlage) die Finanzierung einer vollen Stelle zur sozialen Betreuung der Flüchtlinge. Die erhöhten Personalkosten sollten in den Haushalt 2016 eingestellt werden. Begründet wird dies mit der stetig steigenden Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge in Coesfeld.

Wie in der Vorlage 221/2015 näher ausgeführt, hält sich die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge in Coesfeld derzeit zwar noch in moderaten Grenzen. Denn durch die Anrechnung der in den beiden Notunterkünften vorhandenen Unterbringungsplätze und eine recht große Zahl von Abgängen durch Rückreisen, Anerkennungen und andere Gründe hat sich in 2015 bisher nur eine geringe Steigerung ergeben: von 158 Personen Anfang 2015 auf 170 Personen (Stand Anfang Oktober).

Der Anrechnungsvorsprung durch die Notunterkünfte dürfte jedoch in Kürze aufgezehrt sein, wodurch es wieder kommunale Zuweisungen geben wird. Genaue Prognosen bzgl. der Zahl kommunaler Flüchtlinge in Coesfeld sind aber momentan schwer zu treffen. Sie hängt maßgeblich vom unkalkulierbaren Flüchtlingszustrom allgemein nach Deutschland ab, weiterhin von der Anrechnungsregelung für Notunterkünfte, von der Zahl und der Betriebsdauer der landesweit eingerichteten Notunterkünfte, von Verfahrensdauern und Anerkennungsquoten.

Mit den vorliegenden Informationen geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Zahl der zu betreuenden (zugewiesenen) Asylbewerber bis Ende 2015 schon auf 280 erhöhen könnte. Bis Ende 2016 könnten die Zahlen deutlich weiter steigen, möglicherweise auf bis zu 500 bis 600 Personen.

Diese hohen Zahlen werden eine Erhöhung des Stellenanteils für die soziale Betreuung voraussichtlich erforderlich machen.

Um hier hinsichtlich einer möglichst genauen Aufstellung des kommenden Haushaltes verlässlicher planen zu können, empfiehlt es sich, mit einem Beschluss hierzu in die Dezembersitzung des Ausschusses zu gehen. Für einen Haushaltsbeschluss zu 2016 ist dies ausreichend. Weiterhin sollten dann genauere Prognosen der Bundesregierung und auch lokal für die Stadt Coesfeld vorliegen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember dürften voraussichtlich auch noch andere Haushaltsansätze im Asylbereich vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der letzten Monate zu überprüfen sein. Der Haushaltsentwurf basiert auf Mittelanforderungen der Verwaltung, die im August erstellt wurden.

Die CDU-Fraktion bittet in ihrem Antrag auch um Prüfung der Höhe des Zuschusses der Stadt Coesfeld für die Flüchtlingsinitiative. Aufgrund des bisher moderaten Anstiegs der Zahl kommunaler Flüchtlinge in diesem Jahr und einer sehr erfreulichen Spendenbereitschaft in der Stadt Coesfeld ist eine Erhöhung momentan nicht notwendig. Aus Förderprojekten des Landes NRW erhält die Flüchtlingsinitiative ebenfalls finanzielle Unterstützung. Die Beibehaltung der Zuschusshöhe wird auch von der Flüchtlingsinitiative befürwortet. Auch zu diesem Thema sollte aus Sicht der Verwaltung in der Folgesitzung der Beschluss im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2015